

SICHERHEITSDATENBLATT Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Seite 1 od 19

Handelsname:	FoamMaster				
Ausgabedatum:	22.03.2015	Datum der letzten Änderung:	10.05.2023	Version:	2.0

ABSCHNITT 1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS		
1.1. Produktidentifikator		
	Handelsname:	FoamMaster
	Chemische Bezeichnung:	-
	UFI-Nummer:	9K50-M0GA-700R-NEPC
	Form:	Aerosol
1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird		
	Verwendung:	Aerosol, Reinigungs- und Entfettungsmittel, Schaum
	Verwendungen, von denen abgeraten wird:	Keine
	Grund für die Nichtverwendung:	Keine
1.3. Angaben zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt		
	Firmenname:	CHEMiX Vertriebs GmbH
	Adresse:	Guntramsdofer Strass 103, 2340 Mödling
	Telefon:	+43 676 503 92 50
	Fax:	
	E-Mail der verantwortlichen Person:	office@chemix.at
	Nationaler Kontakt:	-
1.4. Notrufnummer		
	Notrufnummer des Notfalldienstes:	112
	Telefonnummer für medizinische Informationen:	+43 1 406 43 43
	Weitere Angaben:	-

ABSCHNITT 2. MÖGLICHE GEFAHREN		
2.1.	Einstufung des Stoffs oder Gemischs	
2.1.1.	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	
	Gefahrenklasse und Kategoriecode:	Gefahrenhinweis*:
	Aerosol 1	H222
		H229
	Augenreiz. 2	H319

SICHERHEITSDATENBLATT Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Seite 1 od 19

Handelsname:	FoamMaster				
Ausgabedatum:	22.03.2015	Datum der letzten Änderung:	10.05.2023	Version:	2.0

2.1.2.	Zusätzliche Hinweise
	-
*Der vollständige Wortlaut der H- und EUH-Sätze ist in Abschnitt 16 angegeben.	
2.2.	Kennzeichnungselemente
	Produktidentifikation: FoamMaster
	Identifikationsnummer: -
	Zulassungsnummer: -
	Piktogramme: 
	Signalwort: GEFÄHR
	Gefahrenhinweise: H222 Extrem entzündbares Aerosol. H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. H319 Verursacht schwere Augenreizung.
	Sicherheitshinweise: P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P103 Lesen und befolgen Sie sorgfältig alle Anweisungen. P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch. P261 Einatmen von Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P410 + P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen. P501 Inhalt/Behälter gemäß IAugenlen Vorschriften entsorgen.
	Ergänzende Gefahrenangaben: -
2.3.	Sonstige Gefahren
	Enthält: aliphatische Kohlenwasserstoffe

SICHERHEITSDATENBLATT Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Seite 1 od 19

Handelsname:	FoamMaster				
Ausgabedatum:	22.03.2015	Datum der letzten Änderung:	10.05.2023	Version:	2.0

ABSCHNITT 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

CAS/ EG/ Indexnummer	REACH- Registrierungsnummer	Massenprozent oder Bereich	Name	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
67-63-0 / 200-661-7 / 603-117-00-0	01- 2119457558-25	$\geq 12,5 - < 15$	Propan-2-ol; Isopropylalkohol; Isopropanol	Entz. Fl. 2 H225 Augenreiz. 2 H319 STOT SE 3 H336
106-97-8 / 203-448-7 / 601-004-00-0	01- 2119474691-32	$\geq 12,5 - < 15$	Butan	Entz. Gas 1A H220 Gas unter Druck H280
74-98-6 / 200-827-9 / 601-003-00-5	01- 2119486944-21	$\geq 7 - < 10$	Propan	Entz. Gas 1A H220 Gas unter Druck H280
75-28-5 / 200-857-2 / 601-004-00-0	01- 2119485395-27	$\geq 5 - < 7$	Isobutan	Entz. Gas 1A H220 Gas unter Druck H280
111-76-2 / 203-905-0 / 603-014-00-0	01- 2119475108-36	$\geq 3 - < 5$	2-Butoxyethanol; Ethylenglykolmonobutylether; Butylcellosolve	Akut Tox. 4 H332 Akut Tox. 4 H302 Hautreiz. 2 H315 Augenreiz. 2 H319 Schätzwert akuter Toxizität: ATE - oral 1200 mg/kg Körpermasse

ABSCHNITT 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1.	Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen	
	Allgemeine Hinweise:	Bei Exposition oder Auftreten von Symptomen sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen
	Nach Einatmen:	Person an die frische Luft bringen, in halbliegende Position bringen und beruhigen. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung durchführen. Bei Atembeschwerden ärztlichen Rat einholen.
	Nach Hautkontakt:	Mit Produkt verunreinigte Kleidung sofort ausziehen. Betroffene Stelle sofort gründlich mit Wasser und Seife spülen; bei Auftreten und Anhalten von Symptomen ärztlichen Rat einholen.

SICHERHEITSDATENBLATT Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Seite 1 od 19

Handelsname:	FoamMaster				
Ausgabedatum:	22.03.2015	Datum der letzten Änderung:	10.05.2023	Version:	2.0

	Nach Augenkontakt:	Mit sauberen Fingern die Augenlider spreizen, Wasserstrahl ins Auge richten (nicht zu stark und nicht zu heiß) und dabei die Augen bewegen, damit das Wasser alle Bereiche erreicht; mindestens 15 Minuten spülen. Augenärztlichen Rat einholen!
	Nach Verschlucken:	Unwahrscheinlich. Kein Erbrechen herbeiführen; Mund mit Wasser ausspülen und ausspucken. Ärztlichen Rat einholen.
	Eigenschutz des Ersthelfers:	Direkten Kontakt mit der Chemikalie vermeiden; vorgeschriebene Schutzausrüstung gemäß Abschnitt 8 verwenden
4.2.	Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen	
	Nach Einatmen:	Mögliche Kopfschmerzen, Schwindel, Schläfrigkeit.
	Nach Hautkontakt:	Mögliche Rötung, Austrocknung und Brennen der Haut.
	Nach Augenkontakt:	Rötung, Brennen, verschwommenes Sehen, Schmerzen.
	Nach Verschlucken:	Keine Daten verfügbar.
4.3.	Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung	
	Beim Transport der Person ins Krankenhaus Sicherheitsdatenblatt und/oder Produktetikett mitführen	

ABSCHNITT 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG		
5.1.	Löschmittel	
	Geeignete Löschmittel:	Schaum, Pulver, Inertgas, Kohlendioxid. Wenn Behälter mit der Chemikalie brennen, aus größerer Entfernung mit Wassernebel kühlen.
	Ungeeignete Löschmittel:	Direkter Wasserstrahl
5.2.	Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	
	Gefährliche Verbrennungsprodukte:	Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Beim Verbrennen entsteht dichter Rauch. Beim Verbrennen entstehen komplexe Gasgemische mit Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO ₂) und unverbrannten Kohlenwasserstoffen. Dämpfe sind schwerer als Luft und können mit Luft entzündbare Gemische bilden. Behälter können sich verformen und explodieren, wenn sie Temperaturen über 50 °C ausgesetzt werden.
5.3.	Hinweise für die Brandbekämpfung	
	Wenn möglich, Behälter mit der Chemikalie aus der Brandzone entfernen; andernfalls Behälter mit Wassernebel kühlen. Direkten Kontakt mit der Chemikalie vermeiden; Schutzmittel gemäß Abschnitt 8 verwenden. Isolieranzug und umluftunabhängiges Atemschutzgerät sind obligatorisch. Spezialausrüstung: umluftunabhängiges Atemschutzgerät mit offenem Kreislauf und Druckluft (HRN EN 137) sowie geeignete Schutzkleidung für Feuerwehrleute (HRN EN 469).	

SICHERHEITSDATENBLATT Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Seite 1 od 19

Handelsname:	FoamMaster				
Ausgabedatum:	22.03.2015	Datum der letzten Änderung:	10.05.2023	Version:	2.0

ABSCHNITT 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG		
6.1.	Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren	
6.1.1.	Für Personen, die nicht zum Notfallpersonal gehören	
	Schutzausrüstung:	Empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden (Abschnitt 8).
	Maßnahmen zur Unfallverhütung:	Sicherstellen, dass alle empfohlenen Anweisungen für sichere Handhabung, Lagerung und Transport eingehalten werden. Funktionsfähigkeit von Ausrüstung und Geräten prüfen, Zündquellen entfernen und ausreichende Belüftung sicherstellen.
	Maßnahmen bei einem Unfall:	Gefahrenbereich evakuieren. Eindringen in Wasserläufe und Entwässerungssysteme durch Sanddämme und Barrieren verhindern. Für gute Raumbelüftung sorgen. Dämpfe/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.
6.1.2.	Für Einsatzkräfte:	
	Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen (einschließlich persönlicher Schutzausrüstung gemäß Abschnitt 8 des SDB), um eine Verunreinigung von Haut, Augen und persönlicher Kleidung zu verhindern.	
6.2.	Umweltschutzmaßnahmen:	
	Verschütten oder Freisetzung des Stoffes verhindern; von Kanalisation, Oberflächen- und Grundwasser fernhalten. Bei größerer Umweltkontamination durch das Produkt die Notrufnummer 112 verständigen.	
6.3.	Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung	
6.3.1.	Zum Eindämmen, Abdecken, Abdichten:	Eindringen und Auslaufen in Wasserläufe und Entwässerungssysteme durch Errichten von Sanddämmen und Barrieren verhindern (ähnliche Materialien können verwendet werden). Für gute Belüftung sorgen.
6.3.2.	Zur Reinigung:	Bei größeren Mengen aus beschädigtem Behälter das Produkt mit einer explosionsgeschützten Pumpe in einen leeren Tank/Behälter umfüllen; Rückstände vom Boden durch Adsorption mit nicht brennbaren Adsorptionsmitteln wie Sägemehl, Sand, mineralischen Adsorbentien o. Ä. entfernen. Bei kleinen Leckagen Produkt mit Sand abdecken und in hermetisch verschließbare Behälter überführen. Boden gründlich mit Wasser spülen.
6.3.3.	Weitere Informationen:	Zur Entsorgung an eine vom Umweltministerium zugelassene juristische Person übergeben. Bei größeren Leckagen die Nummer 112 anrufen.
6.4.	Verweis auf andere Abschnitte	

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Seite 1 od 19

Handelsname:	FoamMaster				
Ausgabedatum:	22.03.2015	Datum der letzten Änderung:	10.05.2023	Version:	2.0

1 (Notrufnummern), 8 (Schutzausrüstung), 13 (Abfallentsorgung).

ABSCHNITT 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG		
7.1.	Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	
7.1.1.	Schutzmaßnahmen	
	Brandschutzmaßnahmen:	Behälter steht unter Druck; nicht rauchen; keine funkenbildenden Materialien verwenden; in geschlossenem Behälter und an gut belüftetem Ort aufbewahren; Erwärmung verhindern. Dämpfe können sich entzünden und eine Explosion verursachen. Dämpfe sind schwerer als Luft und können sich am Boden sammeln; dadurch besteht Brandgefahr auch bei Entzündung an einem entfernten Ort.
	Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung:	Für gute Belüftung sorgen.
	Umweltschutzmaßnahmen:	Verschütten oder Freisetzung des Stoffes verhindern; von Kanalisation, Oberflächen- und Grundwasser fernhalten.
	Sonstige Maßnahmen:	Produkt in belüfteten Räumen verwenden, Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden, eventuell entstehenden Nebel nicht einatmen, am Arbeitsplatz Möglichkeit zum Spülen mit Wasser (Augen und Haut) sicherstellen (Duschen, Wasserhähne, Augenduschen). Leere Verpackungen können Restflüssigkeit oder Dämpfe enthalten (mit denselben Vorsichtsmaßnahmen behandeln wie volle). Wiederverwendung von Behältern ist verboten. Nicht Temperaturen über 50 °C aussetzen.
7.1.2.	Hinweise zur allgemeinen Arbeitshygiene	
	In Räumen mit gefährlichen Stoffen nicht rauchen, trinken oder essen. Arbeitskleidung, Gummistiefel, vorgeschriebene Handschuhe, Gesichtsschutzmaske und Schutzbrille tragen. Hände nach jeder Arbeitsunterbrechung und vor dem Gang in die Kantine waschen.	

SICHERHEITSDATENBLATT Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Seite 1 od 19

Handelsname:	FoamMaster				
Ausgabedatum:	22.03.2015	Datum der letzten Änderung:	10.05.2023	Version:	2.0

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten		
	Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:	In einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereich lagern, fern von Lebensmitteln, Getränken und Futtermitteln. Behälter müssen fest verschlossen, senkrecht aufgestellt und korrosionsbeständig sein. Bodenabläufe dürfen nicht direkt in die Kanalisation führen. Das Lager muss gemäß Chemikaliengesetz gekennzeichnet sein; alle gesetzlich vorgesehenen Symbole, Anweisungen und Aufschriften müssen sichtbar angebracht sein.
	Materialien für Behälter:	Nur in originalen, gut verschlossenen Behältern aufbewahren. Umfüllen in andere Behälter ist nicht zulässig.
	Anforderungen an Lagerräume und Behälter:	Bodenablauf darf nicht in die Kanalisation geleitet werden. Lagerraum gemäß Chemikaliengesetz kennzeichnen. Nicht zusammen mit starken Säuren und Laugen lagern.
	Hinweise zur Ausstattung des Lagers:	Für ätzende Stoffe
	Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:	Nicht mit Brennstoffen, selbstentzündlichen oder selbsterhitzungsfähigen Stoffen, organischen Peroxiden, Oxidationsmitteln, pyrophoren Feststoffen oder Flüssigkeiten oder Explosivstoffen lagern. Lagertemperatur: 5-25 °C.
7.3. Spezifische Endanwendung(en)		
	Empfehlungen:	Umfüllen in andere Behälter ist nicht zulässig. Reste nicht verwendeten Produkts nicht in den Behälter zurückgeben.
	Spezifische Lösungen für den Industriesektor:	Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1.	Zu überwachende Parameter			
Stoff	CAS-Nummer	Expositionsgrenzwerte (GVI/KGVI)		Biologische Grenzwerte
		ppm	mg/m ³	
Propan-2-ol; Isopropylalkohol; Isopropanol	67-63-0	400 / 500	999 / 1250	-

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Seite 1 od 19

Handelsname:	FoamMaster				
Ausgabedatum:	22.03.2015	Datum der letzten Änderung:	10.05.2023	Version:	2.0

Butan	106-97-8	600 / 750	1450 / 1810	-
2-Butoxyethanol; Ethylenglykolmonobutylether; Butylcellosolve	111-76-2	20 / 50	98 / 246	-

--	--	--	--	--

DNEL

Stoffname		Expositionswe g	Potenzielle gesundheitliche Wirkungen	Wert
propan-2-ol; izopropilni alkohol; izopropanol (CAS: 67-63-0)	Industriell	Inhalativ	Chronische systemische Wirkungen	500 mg/m ³
	Industriell	Inhalativ	Akute systemische Wirkungen	1 000 mg/m ³
	Industriell	Dermal	Chronische IAugenle Wirkungen	888 mg/kg tt/dan
	Verbraucher	Inhalativ	Chronische systemische Wirkungen	89 mg/m ³
	Verbraucher	Inhalativ	Akute systemische Wirkungen	178 mg/m ³
	Verbraucher	Dermal	Chronische systemische Wirkungen	319 mg/kg tt/dan
	Verbraucher	Oral	Chronische systemische Wirkungen	26 mg/kg tt/dan
	Verbraucher	Oral	Akute systemische Wirkungen	51 mg/kg tt/dan
2-Butoxyethanol; Ethylenglykolmonobutylether; Butylcellosolve (CAS: 111-76-2)	Industriell	Inhalativ	Chronische systemische Wirkungen	98 mg/m ³
	Industriell	Inhalativ	Akute systemische Wirkungen	1 091 mg/m ³
	Industriell	Inhalativ	Akute IAugenle Wirkungen	246 mg/m ³
	Verbraucher	Inhalativ	Chronische systemische Wirkungen	59 mg/m ³
	Verbraucher	Inhalativ	Akute systemische Wirkungen	426 mg/m ³
	Verbraucher	Inhalativ	Akute IAugenle Wirkungen	147 mg/m ³

SICHERHEITSDATENBLATT Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Seite 1 od 19

Handelsname:	FoamMaster				
Ausgabedatum:	22.03.2015	Datum der letzten Änderung:	10.05.2023	Version:	2.0

	Verbraucher	Oral	Akute systemische Wirkungen	6.3 mg/kg tt/dan
	Verbraucher	Oral	Chronische IAugenle Wirkungen	26.7 mg/kg tt/dan

PNEC

Stoffname	Schutzziel in der Umwelt	Wert
2-Butoxyethanol; Ethylenglykolmonobutylether; Butylcellosolve (CAS: 111-76-2)	Süßwasser	8.8 mg/L
	Süßwassersedimente	34.6 mg/kg
	Meerwasser	0.88 mg/L
	Meeressedimente	3.46 mg/kg
	Nahrungskette	0.02 g/kg hrane
	Mikroorganismen in Kläranlagen	463 mg/L
	Boden (landwirtschaftlich)	2.33 mg/kg

Keine Daten verfügbar

8.2.	Begrenzung und Überwachung der Exposition	
8.2.1.	Geeignete technische Steuerungseinrichtungen	
	Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition bei empfohlener Verwendung:	Für gute Belüftung sorgen. Nebel nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei der Handhabung nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Pausen und am Ende des Arbeitstages Hände waschen. Kontaminierte Kleidung vor Wiederverwendung waschen.
	Bauliche Maßnahmen zur Expositionsvermeidung:	Gemäß Abschnitt 7
	Organisatorische Maßnahmen zur Expositionsvermeidung:	Das Mittel wird direkt auf die gewünschte Oberfläche aufgetragen (siehe Gebrauchsanweisung). Eine Überschreitung der Grenzwerte ist außer bei unzureichender Belüftung und Nebelbildung nicht zu erwarten. Solche Situationen sind zu vermeiden; falls sie auftreten, ist zwingend persönlicher Atemschutz zu verwenden.
	Technische Maßnahmen zur Expositionsvermeidung:	Für gute Belüftung sorgen.
8.2.2.	Persönliche Schutzmaßnahmen, z. B. persönliche Schutzausrüstung	

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Seite 1 od 19

Handelsname:	FoamMaster				
Ausgabedatum:	22.03.2015	Datum der letzten Änderung:	10.05.2023	Version:	2.0

8.2.2.1.	Augen-/Gesichtsschutz:	Schutzbrille verwenden, die dicht am Gesicht anliegt und das Eindringen von Dämpfen/Nebeln aus jeder Richtung verhindert (HRN EN 166). Bei hohen Konzentrationen (Nebel) ist eine Vollmaske vorzuziehen (Schutz von Augen, Gesichtshaut und Atemorganen).
8.2.2.2.	Hautschutz	
	Handschutz:	Schutzhandschuhe z. B. aus Nitril, Butyl, Neopren, Viton oder Latex verwenden (HRN EN 374). Empfehlung: Handschuhe mit Schutzindex 6: Durchbruchzeit >480 min, Dicke >0,3 mm.
	Schutz anderer Körperteile:	Unter normalen Arbeitsbedingungen antistatische Kleidung (HRN EN ISO 13688) und antistatische Schuhe der Kategorie S2 (HRN EN 20345), die den ganzen Fuß bedecken. Bei längerem und häufigem Kontakt Schutzkleidung verwenden, die für dieses Produkt undurchlässig ist (Typ HRN EN 340 - HRN EN 13034).
8.2.2.3.	Atemschutz:	Unter normalen Arbeitsbedingungen nicht erforderlich. Bei Überschreitung der Grenzkonzentrationen Schutzmaske (HRN EN 149) mit FFP2-Filter, Halbmaske HRN EN 140 mit Filter HRN EN 14387:A2-P2 oder Vollmaske HRN EN 136 mit Filter HRN EN 143:A2-P2 tragen.
8.2.2.4.	Thermische Gefahren:	Keine Daten verfügbar.
8.2.3.	Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	
	Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition gegenüber Stoff/Gemisch:	Für gute Belüftung sorgen. Vorgeschriebene Schutzausrüstung gemäß Abschnitt 8 verwenden.
	Bauliche Maßnahmen zur Expositionsvermeidung:	Einbau moderner Ausrüstung
	Organisatorische Maßnahmen zur Expositionsvermeidung:	Für Belüftung des Arbeitsbereichs sorgen. Essen, Trinken und Rauchen im Arbeitsbereich verboten. Nach jeder Arbeitsunterbrechung Hände waschen. Dämpfe/Aerosol nicht einatmen.
	Technische Maßnahmen zur Expositionsvermeidung:	Technische Ausstattung der Anlage; geschlossene Systeme, wirksame Belüftung

ABSCHNITT 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN			
9.1.	Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften		
		Wert	Methode
	Aggregatzustand:	Aerosol	-
	Farbe:	Weiß	-

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Seite 1 od 19

Handelsname:	FoamMaster				
Ausgabedatum:	22.03.2015	Datum der letzten Änderung:	10.05.2023	Version:	2.0

	Geruch/Geruchsschwelle:	Charakteristisch nach Erdölprodukten	-
	Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Keine Daten verfügbar	-
	Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	Keine Daten verfügbar	-
	Entzündbarkeit:	Hochentzündbares Aerosol	-
	Untere und obere Explosionsgrenze:	15 Vol % - 1.8 Vol %	-
	Flammpunkt:	< 0°C	-
	Selbstentzündungstemperatur:	> 300 °C	-
	Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar	-
	pH:	9-10	-
	Kinematische Viskosität:	Keine Daten verfügbar	-
	Löslichkeit(en):	Löslich in Lipiden	-
	Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log Pow):	Keine Daten verfügbar	-
	Dampfdruck:	3-5 bar	-
	Dichte und/oder relative Dichte:	Keine Daten verfügbar	-
	Relative Dampfdichte:	2	-
	Partikeleigenschaften:	Keine Daten verfügbar	-
9.2.	Ostale informacije		
	Keine Daten verfügbar		

ABSCHNITT 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT		
10.1.	Reaktivität:	Stabil unter empfohlenen Lager- und Verwendungsbedingungen.
10.2.	Chemische Stabilität:	Stabil unter empfohlenen Lager- und Verwendungsbedingungen. Nicht Temperaturen über 50 °C aussetzen.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Seite 1 od 19

Handelsname:	FoamMaster				
Ausgabedatum:	22.03.2015	Datum der letzten Änderung:	10.05.2023	Version:	2.0

10.3.	Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	Bei vorgeschriebenen Lager- und Verwendungsbedingungen treten keine gefährlichen Reaktionen auf. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Aerosolbehälter können sich verformen, explodieren und weit weggeschleudert werden, wenn sie Temperaturen über 50 °C ausgesetzt werden.
10.4.	Zu vermeidende Bedingungen:	Hohe Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung, Frost, Funken, offene Flammen.
10.5.	Unverträgliche Materialien:	Kontakt mit entzündbaren Stoffen vermeiden. Das Produkt könnte sich entzünden. Starke Reduktions- und Oxidationsmittel, starke Säuren und Laugen sowie heiße Gegenstände/Materialien vermeiden.
10.6.	Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Keine bei normalen/empfohlenen Arbeitsbedingungen.

ABSCHNITT 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN			
11.1.	Angaben zu Gefahrenklassen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008		
Akute Toxizität: Die Daten sind in den nachstehenden Angaben zu den Bestandteilen dieses Abschnitts aufgeführt			
Stoffname	Aufnahmeweg		Methode
Butan (CAS: 106-97-8)	Einatmen	LC50 658 mg/l (Ratte), 4h	-
Propan (CAS: 74-98-6)	Einatmen	LC50 658 mg/l (Ratte), 4h	-
propan-2-ol; izopropilni alkohol; izopropanol (CAS: 67-63-0)	Verschlucken	LD50 5.84 kg/tt (Ratte)	OECD 401
	Einatmen	LC50 > 10000 ppm (Ratte), 6h	OECD 403
	Hautkontakt	LD50 16.4 mL/kg tt (Kaninchen), 24h	OECD 402
2-Butoxyethanol ; Ethylenglykol monobutylether; Butylcellosolv	Verschlucken	LD50 1414mg/kg (Meerschweinchen, Männchen und Weibchen) NOAEC 500mg/kg (Meerschweinchen, Männchen und Weibchen), 1 doza	OECD 401
	Einatmen	LC0 >3.1mg/l (Meerschweinchen, Weibchen), 1h LC0 >3.4mg/l (Meerschweinchen, Männchen), 1h	-

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Seite 1 od 19

Handelsname:	FoamMaster				
Ausgabedatum:	22.03.2015	Datum der letzten Änderung:	10.05.2023	Version:	2.0

e (CAS: 111-76-2)	Hautkontakt	LD0 > 2 000 mg/kg tt (Meerschweinchen, Weibchen i Männchen), 24h NOAEC > 2 000 mg/kg	-
-------------------	-------------	---	---

Reizung und Ätzwirkung:

	Expositionsdauer	Organismus	Bewertung	Methode	Bemerkung
Ätzwirkung/Hautreizung:	-	-	-	-	-
Schwere Augenschädigung/Augenreizung:	-	-	-	-	Reizend

Sensibilisierung

Nach Hautkontakt:	-
Udisanje:	-

Symptome im Zusammenhang mit physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Verschlucken:	Keine Daten verfügbar.
Nach Hautkontakt:	Mögliche Rötung, Austrocknung und Brennen der Haut.
Udisanje:	Mögliche Kopfschmerzen, Schwindel, Schläfrigkeit.
Nach Augenkontakt:	Rötung, Brennen, verschwommenes Sehen, Schmerzen.

CMR-Wirkungen (Karzinogenität, Mutagenität, Reproduktionstoxizität)

Karzinogenität:	-
In-vitro-Mutagenität:	-
Genotoxizität:	-
In-vivo-Mutagenität:	-
Keimzellmutagenität:	-
Reproduktionstoxizität:	-

Gesamtbewertung der CMR-Eigenschaften:	-
--	---

SICHERHEITSDATENBLATT Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Seite 1 od 19

Handelsname:	FoamMaster				
Ausgabedatum:	22.03.2015	Datum der letzten Änderung:	10.05.2023	Version:	2.0

11.2.	Angaben zu sonstigen Gefahren
11.2.1.	Endokrinschädliche Eigenschaften:
	-
11.2.2.	Weitere Informationen:
	-

ABSCHNITT 12. UMWELTBEOZUGENE ANGABEN	
12.1.	Toxizität - akut
propan-2-ol; izopropilni alkohol; izopropanol (CAS: 67-63-0)	LC50 9 640 mg/L (Süßwasserfische), 96h, OECD 203 LC50 10 000 mg/L (Daphnia magna), 24h, OECD 202 EC10 1 800 mg/L (Süßwasseralgen), 7 Tage EC10 1 050 mg/L (Mikroorganismen), DIN 38412-8 (Pseudomonas Zellvermehrungshemmtest)
2-Butoxyethanol; Ethylenglykolmon obutylether; Butylcellosolve (CAS: 111-76-2)	EC 1 474 mg/L (Süßwasserfische) EC 1 250 mg/L (Meeresfische) EC50 690 mg/L (Süßwasserwirbellose) EC50 623 mg/L (Süßwasseralgen) EC10 (NOEC) 88 mg/L (Süßwasseralgen) EC10 (NOEC) 463 mg/L (Mikroorganismen)
Toxizität - chronisch	
propan-2-ol; izopropilni alkohol; izopropanol (CAS: 67-63-0)	NOELR >1000 mg/L (Danio rerio), QSAR-TLM NOELR >1000 mg/L (Daphnia magna), 21 dan, REACH Smjernice o QSAR R.6
2-Butoxyethanol; Ethylenglykolmon obutylether; Butylcellosolve (CAS: 111-76-2)	NOAEC > 100mg/L, 21 dan NOAEC > 100 mg/L, 14 Tage EC50 100 mg/L (Süßwasserfische) EC50 100 mg/L (Süßwasserwirbellose), 21 dan
12.2.	Persistenz und Abbaubarkeit
	Abiotischer Abbau - keine Daten verfügbar
	Biologischer Abbau

SICHERHEITSDATENBLATT Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Seite 1 od 19

Handelsname:	FoamMaster				
Ausgabedatum:	22.03.2015	Datum der letzten Änderung:	10.05.2023	Version:	2.0

propan-2-ol; izopropilni alkohol; izopropanol (CAS: 67-63-0): lako biorazgradiv

2-Butoxyethanol; Ethylenglykolmonobutylether; Butylcellosolve (CAS: 111-76-2): 96 %, 14 Tage, Konzentration: 100 mg/l

12.3. Bioakkumulationspotenzial

propan-2-ol; izopropilni alkohol; izopropanol (CAS: 67-63-0)

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: 0.05

2-Butoxyethanol; Ethylenglykolmonobutylether; Butylcellosolve (CAS: 111-76-2):

Bioakumulacijski potencijal BCF: 3; Log Pow: 0,83; potencijal: nizak

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar - nicht PBT und nicht vPvB

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Das Produkt fällt nicht als klassischer Abfall an, außer bei unbeabsichtigtem Verschütten. In diesem Fall siehe Abschnitt 6.

13.1.1. Entsorgung von Produkt/Verpackung:

An eine zur Sammlung gefährlicher Abfälle zugelassene juristische Person übergeben. Behälter können explodieren, wenn sie Temperaturen über 50 °C ausgesetzt werden, auch wenn sie nur Produktreste enthalten. Leere Behälter dürfen nicht in die Umwelt geworfen werden.

13.1.2. Abfallschlüsselnummer:

Industrielle Verwendung: Verunreinigte Verpackungen an zugelassene juristische Personen zur Sammlung gefährlicher Abfälle übergeben (Abfallschlüssel 15 01 10).

SICHERHEITSDATENBLATT Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Seite 1 od 19

Handelsname:	FoamMaster				
Ausgabedatum:	22.03.2015	Datum der letzten Änderung:	10.05.2023	Version:	2.0

13.1.3.	Methoden der Abfallbehandlung:
	Als Druckdose/Aerosol entsorgen
13.1.4.	Möglichkeit der Einleitung in die Kanalisation:
	Einleitung in Kanalisation, Entwässerungssysteme oder Gewässer ist strengstens verboten
13.1.5.	Weitere Empfehlungen zur Entsorgung:
	Nicht an Orten entsorgen, an denen Abfall entzündet werden kann.
13.1.6.	Relevante Vorschriften:
	-

ABSCHNITT 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

	Landtransport auf der Straße (ADR)	
14.1.	UN-Nummer Identifikationsnummer:	oder 1950
14.2.	Ordnungsgemäße Versandbezeichnung:	UN- Aerosol, entzündbar
14.3.	Transportgefahrenklasse(n):	2, 5 F
14.4.	Verpackungsgruppe:	-
14.5.	Umweltgefahren:	-
14.6.	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:	-
	Landtransport mit der Eisenbahn (RID)	
14.1.	UN-Nummer Identifikationsnummer:	oder 1950
14.2.	Ordnungsgemäße Versandbezeichnung:	UN- Aerosol, entzündbar
14.3.	Transportgefahrenklasse(n):	2, 5 F
14.4.	Verpackungsgruppe:	-
14.5.	Umweltgefahren:	-
14.6.	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:	-
	Transport auf Binnenwasserstraßen (ADN)	

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Seite 1 od 19

Handelsname:	FoamMaster				
Ausgabedatum:	22.03.2015	Datum der letzten Änderung:	10.05.2023	Version:	2.0

14.1.	UN-Nummer Identifikationsnummer:	oder	1950
14.2.	Ordnungsgemäße Versandbezeichnung:	UN-	Aerosol, entzündbar
14.3.	Transportgefahrenklasse(n):		2, 5 F
14.4.	Verpackungsgruppe:		-
14.5.	Umweltgefahren:		-
14.6.	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:		-

Seeschiffstransport (IMDG)			
14.1.	UN-Nummer Identifikationsnummer:	oder	1950
14.2.	Ordnungsgemäße Versandbezeichnung:	UN-	Aerosole
14.3.	Transportgefahrenklasse(n):		2, 5 F
14.4.	Verpackungsgruppe:		-
14.5.	Umweltgefahren:		Meeresschadstoff
14.6.	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:		-
14.7.	Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten:		-

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)			
14.1.	UN-Nummer Identifikationsnummer:	oder	1950
14.2.	Ordnungsgemäße Versandbezeichnung:	UN-	Aerosol, entzündbar
14.3.	Transportgefahrenklasse(n):		2
14.4.	Verpackungsgruppe:		-
14.5.	Umweltgefahren:		-
14.6.	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:		-

Zusätzliche Angaben:	Keine Daten verfügbar
----------------------	-----------------------

ABSCHNITT 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Seite 1 od 19

Handelsname:	FoamMaster				
Ausgabedatum:	22.03.2015	Datum der letzten Änderung:	10.05.2023	Version:	2.0

15.1.	Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch	
	EU-Verordnungen	
	Zulassung und/oder Verwendungsbeschränkungen	
	Zulassungen:	-
	Beschränkungen:	-
	Sonstige EU-Verordnungen:	Uredba (EZ) br. 1272/2008 (CLP), Uredba (EZ) br. 1907/2006
	Angaben (Richtlinie 1999/13/EG) zu Beschränkungen der Emission flüchtiger organischer Verbindungen (VOC):	
	Nationale Vorschriften:	Chemikaliengesetz, Verordnung zum Schutz der Arbeitnehmer vor Exposition gegenüber gefährlichen Chemikalien bei der Arbeit, Expositionsgrenzwerte und biologische Grenzwerte, Gesetz über den Transport gefährlicher Güter
15.2.	Stoffsicherheitsbeurteilung	
	Keine Daten verfügbar	

ABSCHNITT 16. SONSTIGE ANGABEN		
16.1.	Änderungshinweise:	Erstausgabe
16.2.	Abkürzungen:	Entz. Gas – entzündbar Gas Gas unter Druck – stlačeni Gas bw / tt– body weight – tjelesna masa – tjelesna težina Entz. Fl. - entzündbare tekućine Akut Tox. - akute Toxizität Hautreiz. - Hautreizung Augenreiz. – nadražujuće za oko STOT SE - spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition
16.3.	Wichtige Literatur und Datenquellen:	IUPAC, ECHA, IUCLID, ADR/RID, STL dobavljača
16.4.	Einstufung und angewendete Einstufungsverfahren für Gemische gemäß CLP-Verordnung	
Einstufung gemäß CLP		Einstufungsverfahren
-		-
16.5.	Relevante H-Sätze (Nummer und Volltext)	

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Seite 1 od 19

Handelsname:	FoamMaster				
Ausgabedatum:	22.03.2015	Datum der letzten Änderung:	10.05.2023	Version:	2.0

		220	Extrem entzündbares Gas.
		225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
		280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
		302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
	H	315	Verursacht Hautreizungen.
		319	Verursacht schwere Augenreizung.
		332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
		336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
		411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
16.6.	Schulungshinweise:	-	
16.7.	Weitere Hinweise:	Diese Angaben beruhen auf dem aktuellen Kenntnisstand	

ANHANG:

EXPOSITIONSSZENARIEN GEMÄß STOFFSICHERHEITSBERICHT

Für dieses Produkt wird keine Sicherheitsbeurteilung durchgeführt